

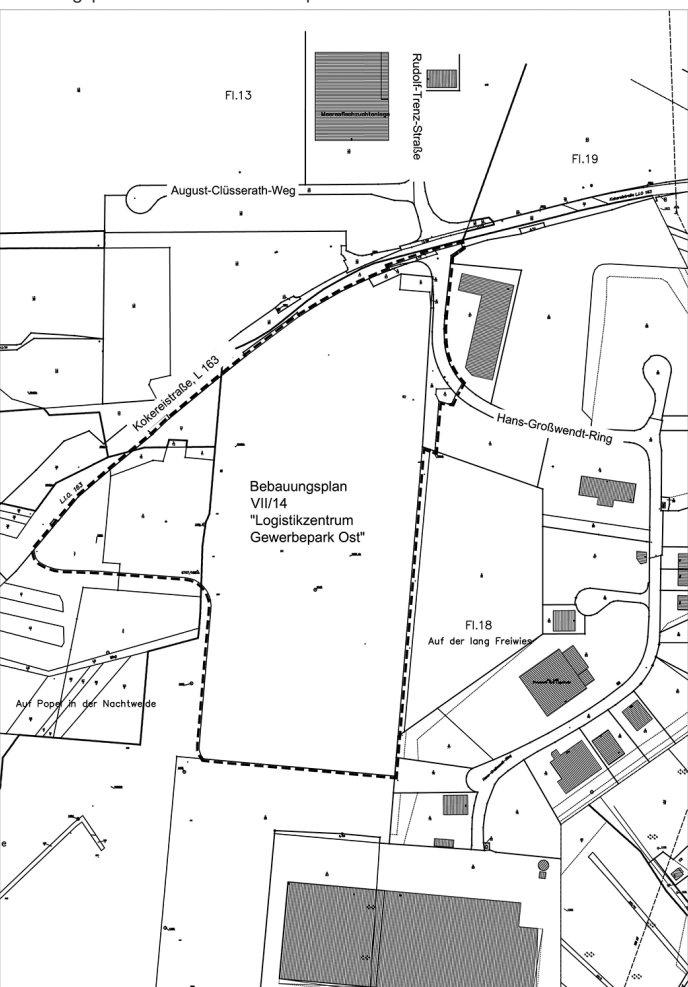
Bekanntmachung
Bebauungsplan VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ im Stadtteil
Fürstenhausen:

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bauungsplans VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ im Stadtteil Fürstenhausen beschlossen. Der Bauungsplan wird im Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

Ziel der Aufstellung des Bauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Entwicklung eines Gewerbegebiets in Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets „Gewerbepark Ost“ und in Ergänzung des benachbarten Gewerbegebiets „Ehemaliges Kokereigelände“. Es besteht ein konkretes Ansiedlungsinteresse aus der Logistikbranche.

Der Geltungsbereich des Bauungsplans umfasst eine ca. 12,5 ha große Fläche des Geländes der ehemaligen Saarland-Raffinerie südlich der L 163 Kokereistraße, östlich des Siedlungsbereichs von Fürstenhausen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hiermit mache ich bekannt, dass zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **ein Vorentwurf des Bauungsplans „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ in der Zeit vom 18.05.2020 bis einschließlich 25.05.2020 während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Do.: 08.30–12.00 und 13.30–15.30; Mi.: 08.30–12.00 und 13.30–18.00; Fr.: 08.30–12.00) im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen ausliegt.** Der Bauungsplanvorentwurf kann von jedermann eingesehen werden. Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie, sowohl der Besucher als auch der Rathausmitarbeiter, erfolgt die Auslegung **im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss.** Um Einlass ins Rathaus zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 06898/132550 erforderlich. Bei Eintritt ins Rathaus sollte eine Handdesinfektion vorgenommen werden und innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten. Während des angegebenen Zeitraums der Auslegung besteht auch die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme. Bei entsprechendem Bedarf kann über die Mitarbeiter an der Eingangskontrolle ein Mitarbeiter der Stadtplanung hinzugerufen werden.

Zusätzlich können die bisher vorliegenden Vorentwurfsplanunterlagen auch über das Internet unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 08.05.2020
Die Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt